



Mitgliederversammlung des TSV Lustnau 1888 e.V.
Freitag, den 22. März 2024

Anlage zu TOP 5 „Beitragsordnung - Änderungsanträge

Änderung der Beitragsordnung des TSV Lustnau 1888 e.V. vom 24. Juni 2023 in der Fassung vom 23. Juni 2023

Übersicht der Anträge

1. Antrag der Basketball - Abteilung
2. Antrag der Cheeleading - Abteilung
3. Antrag der Roundnet - Abteilung

1. Antrag der Basketball-Abteilung

Begründung

Der Hauptausschuss hat am 27. November 2023 die Gründung der Abteilung „Basketball“ mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Die Abteilungsabteilung Basketball hat den Abteilungsbeitrag in Höhe von 50,00 Euro festgelegt; der Hauptausschuss empfiehlt einstimmige der Mitgliederversammlung den Abteilungsbeitrag zu beschließen.

Beschlussantrag

Der Jahresbeitrag beträgt 50,00 Euro.

Umsetzung

Die derzeit gültige Fassung der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Nach „§ 2 Beiträge, Abs. 5.1. wird eingefügt: „5.1. Basketball-Abteilung – 50,00 Euro“; die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

Hinweis

Die Anträge treten nach Beschluss in der Mitgliederversammlung gemäß 17 Abs. 1 Ziffer b) der Satzung i.V.m. § 6 der Beitragsordnung in Kraft. Das bedeutet, dass für Neueintritte im Jahr 2024 der Abteilungsbeitrag erhoben wird.

2. Antrag der Cheerleading – Abteilung

Begründung

Der Hauptausschuss hat am 27. November 2023 die Gründung der Abteilung „Cheerleading“ mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Die Abteilungsabteilung Cheerleading hat den Abteilungsbeitrag in Höhe von 60,00 Euro festgelegt; der Hauptausschuss empfiehlt einstimmige der Mitgliederversammlung den Abteilungsbeitrag zu beschließen.

Beschlussantrag

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 Euro.

Umsetzung

Die derzeit gültige Fassung der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Nach „§ 2 Beiträge, Abs. 5.2. wird eingefügt: „5.3. Cheerleading-Abteilung – 60,00 Euro“; die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

Hinweis

Die Anträge treten nach Beschluss in der Mitgliederversammlung gemäß 17 Abs. 1 Ziffer b) der Satzung i.V.m. § 6 der Beitragsordnung in Kraft. Das bedeutet, dass für Neueintritte im Jahr 2024 der Abteilungsbeitrag erhoben wird.

3. Antrag der Roundnet-Abteilung

Begründung

Für Nicht-Mitglieder soll es in Sonderfällen die Möglichkeit geben eine 5er Karte für 10,00 Euro von der Abteilung zu erwerben.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Mitgliederversammlung diese Regelung zu beschließen.

Antrag

Nicht-Mitglieder haben in Sonderfällen die Möglichkeit, eine 5er Karte für 10,00 Euro von der Abteilung zu erwerben. Diese ermöglicht die fünfmalige Teilnahme am Training bzw. freiem Spiel. Die Karte kann maximal zwei Mal pro Jahr erworben werden, über jede Genehmigung entscheidet der Abteilungsausschuss. Um Sonderfälle handelt es sich bspw. bei Personen mit kurzfristigem Aufenthalt in Tübingen (bspw. Praktikum), entfernten wohnenden Personen oder anderen Personen, bei denen eine Mitgliedschaft nicht in Erwägung zu ziehen ist. Mitglieder haben bei Engpässen im Training oder freiem Spiel immer Vorrang.

Umsetzung

In die derzeitige Ziffer 5.6. wird als letzten Absatz eingefügt: „Nicht-Mitglieder können in Sonderfällen und maximal zwei Mal pro Jahr eine 5er Karte für 10,00 Euro zur Teilnahme am Training bzw. freiem Spiel von der Abteilung zu erwerben.“